

01.08.2025

Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Schwerin 2030“ Aufruf 2025 für eine Projektauswahl zur Förderung der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung (EFRE VI)

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im April 2024 die 4. Fortschreibung ihres Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen.

Auf Grundlage des Leitbildes „Schwerin 2030: offen – innovativ – lebenswert“ werden darin für die Stadtentwicklung Schwerins fünf Ziele formuliert:

1. Klimaschutz und Klimaanpassung umsetzen,
2. Schwerin als Stadt der kurzen Wege weiterentwickeln,
3. lebendige Quartiere schaffen,
4. Sozialen Zusammenhalt fördern,
5. Schwerin als Standort für Wirtschaft und Tourismus stärken.

Zur Umsetzung dieser Ziele können unter Einsatz von Fördermitteln der Europäischen Union Projekte finanziell unterstützt werden, die die Voraussetzungen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung“ (StadtentwFöRL M-V) erfüllen.

Dieser Projektaufruf bezieht sich auf die Auswahl von Vorhaben gemäß dieser Richtlinie in der Landeshauptstadt Schwerin.

Zuwendungsfähig sind

- Bildungsinfrastrukturvorhaben,
- Soziale Infrastrukturvorhaben,
- Vorhaben zur Energieeinsparung und Verminderung der CO₂-Emissionen von Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die Zweckbindungsfrist für geförderte Vorhaben beträgt 15 Jahre.

Die Landeshauptstadt Schwerin ruft hiermit zur Einreichung von Projektvorschlägen auf.

Grundlagen

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030: <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/planen-bauen/stadtplanung/stadtentwicklung/integriertes-stadtentwicklungskonzept/>
- Richtlinie, Antragsformulare und weitere Hinweise des Landesförderinstituts M-V: <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/nachhaltige-integrierte-stadtentwicklung-efre-6/>

01.08.2025

Erforderliche Unterlagen

Die Projektskizzen sollten nachfolgende Informationen enthalten und sich im Aufbau an der Systematik der Antragsunterlagen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI) orientieren:

- Angaben zum/zur Projektträger/-in,
- Projektstandort: Anschrift, Flurstück,
- Vorhabenbeschreibung mit Luftbild, Liegenschaftskarte, Flächenangaben,
- drei aussagefähige Fotos,
- Grobkostenschätzung,
- Aussagen zum Planungsstand (nach Leistungsphasen HOAI) und zur Flächenverfügbarkeit,
- Zeitplan für Planung und Ausführung,
- Darstellung des Beitrags des Vorhabens zur Umsetzung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Die Erläuterungen sollten einen Umfang von insgesamt 6.000 Zeichen nicht überschreiten.

Die Projektskizze ist als ein pdf-Dokument bis zum **15.09.2025** per E-Mail einzureichen bei:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
stadtplanung@schwerin.de

Projektauswahlkriterien und Entscheidung

Maßgeblich für die Vorhabenauswahl ist die bestmögliche Umsetzung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Die einzureichenden Projekte müssen im Handlungsprogramm des ISEK enthalten sein. Die förderfähigen Kosten müssen über 500.000 EUR liegen.

Die Projektbewertung erfolgt nach einem Bewertungssystem mit Punktevergabe (siehe Bewertungsmatrix):

- 1 Punkt: erfüllt die Anforderungen in geringem Maße,
- 3 Punkte: erfüllt die Anforderungen in durchschnittlichem Maße,
- 5 Punkte: erfüllt die Anforderungen in hohem Maße.

01.08.2025

Bewertungsmatrix – Muster

Nr.	Kategorie	Kriterium	Punktevergabe: je Kriterium 1 -3 - 5		
			Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3
1	Beitrag zu den Entwicklungszielen des ISEK	Klimaschutz und Klimaanpassung umsetzen			
		Schwerin als Stadt der kurzen Wege weiterentwickeln			
		Lebendige Quartiere schaffen			
		Sozialen Zusammenhalt fördern			
		Schwerin als Standort für Wirtschaft und Tourismus stärken			
2	Prioritätsstufe im ISEK	Priorität 1: 5 Punkte, Priorität 2: 1 Punkt			
3	Beitrag zu den Zielen der RiLi	Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich Bildung			
		Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich Soziales zur Vermeidung von sozialer Segregation			
		Verbesserung der Energieeffizienz bei Teilsanierungen von städtischer Infrastruktur			
4	Beitrag zur Chancengleichheit	Barrierefreiheit, Gleichstellung der Geschlechter			
5	Beitrag zur Baukultur	Nutzungsmischung, Architektur, Nutzung von Baulücken/Brachflächen, Wahl der Baustoffe			
6	Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit	Maß der Flächenversiegelung, Freianlagen und Begrünung, Energieversorgung, Zertifizierung			
		Summe	0	0	0
		Rang			

Im Ergebnis der Punktzahl wird eine Rangfolge zwischen den eingereichten Projekten gebildet.
Der Oberbürgermeister legt den Vorschlag zur Projektauswahl der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zur Entscheidung vor.

Kontakt

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat Zentrale Verwaltung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
www.schwerin.de/stadtplanung

Leiter:
Herr Andreas Thiele
Tel. +49 385 545-2656
Fax +49 385 545-2609
athiele@schwerin.de

Ansprechpartnerin für Rückfragen:
Frau Ute Franke
Tel. +49 385 545-2660
ufanke@schwerin.de